

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans "Große Schweiber"

#### 1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2019, in Kenntnis des Aufstellungsbeschlusses vom 16.04.2019, den Entwurf des Bebauungsplanes „Große Schweiber“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen und die noch betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Bebauungsplanzeichnung bzw. dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Dienstag, 22.10.2019 bis einschließlich Freitag, 22.11.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Irsee, 11. Oktober 2019

An die Amtstafeln des Marktes Irsee und  
der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 14.10.2019

abgenommen am:



Lieb  
1. Bürgermeister